

(Höhere Handelsschule)

Wodurch erreichen Schülerinnen und Schüler die volle Fachhochschulreife?



Schule

+



Fachpraxis

Die volle Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn neben dem erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifepfprüfung (FHR schulischer Teil) die erforderliche **Fachpraxis** nachgewiesen wird.

Dieser fachpraktische Nachweis kann erfolgen durch

- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nach Landes- oder Bundesrecht.
- eine mindestens zweijährige Berufszeit.
- ein fachrichtungsgebundenes (in unserem Fall ein kaufmännisches), halbjähriges Praktikum (24 Wochen).

Es besteht die Möglichkeit, dass andere einschlägige (in unserem Fall kaufmännische) praktische Tätigkeiten, die über die oben dargestellten Tätigkeiten hinausgehen, angerechnet werden. Dies kann nur auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung erfolgen.

Folgende Tätigkeiten können nach eingehender Prüfung (s. o.) anerkannt werden:

- Wehr- und Bundesfreiwilligendienst
- Zivildienst
- Entwicklungsdienst
- Ökologisches Jahr
- Freiwilliges soziales Jahr
- Nicht abgeschlossene Berufsausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht
- Kindererziehungszeiten

Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I werden nicht angerechnet.